



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7526-021866

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein Gesetz mit dem Ziel gefordert, die Erdwärme leichter für die Beheizung von öffentlichen und Wohngebäuden nutzbar zu machen. Städte und Gemeinden sollen verpflichtet werden, durch geologische Untersuchungen und ggf. Probebohrungen herauszufinden, inwieweit Erdwärme oder Wärmepumpen mit Erdsonden in ihrem Bereich sinnvoll nutzbar sind. In geeigneten, neu ausgewiesenen Wohngebieten sollen zentrale Bohrungen, die von mehreren Parteien genutzt werden können, zum Standard werden.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 78 Mitzeichnungen und 22 Diskussionsbeiträgen vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass Wärmepumpen im Winter an ihre Grenzen stoßen würden. Zudem sei anzumerken, dass einzelne Bohrungen zum Zweck der Erkundungen zu teuer und zu risikoreich für die Bauunternehmen seien. Kommunen sollten durch geologische Untersuchungen Vorarbeit leisten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt einleitend fest, dass er in der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung einen zentralen Baustein auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität Deutschlands und zur Erreichung der Klimaschutzziele sieht. Die Nutzung geothermaler Wärmeenergie kann, vor allem wenn sie in ein Wärmenetz eingespeist wird, einen wesentlichen Teil zur nachhaltigen klimaneutralen Wärmeversorgung leisten.

Die Bundesregierung fördert daher bereits im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) den Aus- und Neubau von Fernwärmenetzen mit 40 Prozent der Investitionskosten. Diese beinhalten auch die Nutzung von Geothermie zur Wärmebereitstellung.

Am 1. Januar 2024 trat das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) in Kraft. Dieses Gesetz schafft ein flächendeckendes Instrument für Länder bzw. Städte und Gemeinden, ihre Wärmeversorgung zu planen und Dekarbonisierungspfade zu identifizieren. Auch nach dem Wärmeplanungsgesetz kann und soll die Geothermie als mögliche Wärmequelle berücksichtigt werden.

Die Datenlage zur Nutzbarkeit von Geothermie ist aktuell nicht flächendeckend optimal. Daher ist es vorgesehen, diese mittels einer Daten- und Explorationskampagne zu verbessern.

Der Petitionsausschuss teilt die Einschätzung, dass die Versorgung von Wohngebäuden mittels eines Wärmenetzes insbesondere im urbanen Raum eine sehr geeignete Methode der Wärmebereitstellung darstellt. Es obliegt jedoch den jeweiligen Akteuren vor Ort, die geeigneten Wärmequellen für dieses Wärmenetz zu identifizieren und wirtschaftlich nutzbar zu machen. Aufgrund der verschiedenen geologischen Gegebenheiten im Untergrund kann eine zentrale Geothermie-Anlage nicht zum verpflichtenden Standard für Neubaugebiete gemacht werden. In geeigneten Gebieten kann sie aber durchaus eine nachhaltige und verlässliche Wärmequelle darstellen, die von den privaten Akteuren mit staatlicher Unterstützung nutzbar gemacht werden kann.

Daher vermag der Petitionsausschuss aus den dargelegten Gründen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die Forderung der Petition nicht



zu unterstützen. Er empfiehlt im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.